Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1849

97 (25.4.1849)

Visual Library

Beilage zu Nr. 97 der Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 25. April 1849.

B.280. [6]2.

Kaltwasser-Heilanstalt
Herrenalb, im romantischen Albthal,
in der Nähe von Baden-Baden, Wildbad, und der Residenz Karlsruhe.

Mit Beziehung auf die frühere weitläufige Annonce wird Folgendes bemerkt.

Die Eröffnung der Anstalt findet am 1. Mai d. J. statt, und wird die Kur das ganze Jahr ununterbrochen fortgesetzt.

Die Quellen, welche die Anstalt benützt, haben eine Temperatur von 4 bis + 6° Reaumur, welche im Sommer nicht steigt, und im Winter nicht fällt.

Besondere Rücksicht soll auf die Diät des Kranken genommen und diese den verschiedenen Krankheitsformen angepaßt werden. Die Molkenkur wird vom Monat Mai bis Ende September unter der Leitung des Arztes der Anstalt in Ausübung kommen.

Diejenigen, welche die hiesige Gegend zum Zwecke einer Luftveränderung wählen, werden bereitwillige Aufnahme finden.

Mannigfache Auswahl von schattigen Spaziergängen, Forellenfischerei, und Jagd werden dem rüstigen Fußgänger die nöthige Unterhaltung gewähren, sowie bei schlechtem Wetter gedeckte Gänge, Kegelbahnen, Billard- und Konversationszimmer zur Erheiterung beitragen werden.

Mit Recht kann man behaupten, daß Herrenalb von der Natur selbst zu einer Heilanstalt geschaffen ist, und in Beziehung auf Wasser und Luft nicht allein Gräfenberg gleich — sondern sogar voransteht.

Die wöchentlichen Preise, nach der Lage und Größe des Zimmers in 3 Klassen getheilt, sind:

I. Klasse 16 fl.
II. „ 12 fl.
III. „ 9 fl.

Hiefür wird gegeben möblirtes Zimmer, Leinwand, Handtücher, 2 Badetücher, die durch den Arzt vorgeschriebene Kost, Bäder, Badebedienung und ärztliche Behandlung.

Eine nähere Beschreibung (Prospektus) der Anstalt und Umgegend, worin die zu heilenden Krankheiten durch die Wasserkur näher bezeichnet sind, und noch andere Bemerkungen enthalten, wird gratis ertheilt.

Die ärztliche Oberleitung hat Herr Doktor Weiß, welcher sich früher diesem Zweig der Heilkunde schon in Gräfenberg widmete, übernommen; man bittet daher, die vor seinem Ressort gehörigen Anfragen franko an ihn zu richten, Anfragen in jeder andern Beziehung franko

an den Vorstand der Anstalt:

Dr. Weiß. **G. A. Mahl.**

Herrenalb, im Postamt Pforzheim, im Monat März 1849.

B.234. [9]7.

Die Hoffnung,
konzessionirte deutsche Bureaux
für Auswanderung nach Amerika.

Um die von allen Seiten so zahlreich stattfindenden Anmeldungen nicht ferner abweisen zu müssen, biete ich jetzt Gelegenheiten, die sich je nach acht Tagen wiederholen.

Die nächsten Abfahrten sind in London:

am 26. April, 3., 10., 17., 24. und 31. Mai,

in Mannheim je 4 bis 5 Tage vorher.

Die Preise sind aufs Billigste gestellt und beliebe man sich zum Abschluß von Ueberfahrts-Verträgen baldigst an mich, meine General-Agenten oder Agenten zu wenden.

Mannheim im April 1849. **J. M. Bielefeld.**

Zum Abschluß von Ueberfahrts-Verträgen empfiehlt sich

A. Bielefeld,
Buchhändler in Karlsruhe.

B.354. [2]2. Mannheim. Konzessionirte

Auswanderungs-Anstalt,
durch eine Kaution von **10,000** Gulden gesichert.

Direkt nach **New-York** und **New-Orleans** über Rotterdam, Antwerpen, Bremen oder London können fortwährend Verträge zu den billigsten Ueberfahrtspreisen bei dem Unterzeichneten oder dessen Agenten abgeschlossen werden.

Nach **New-York** hat die Einschiffung in Mannheim jeden Samstag statt.

Mannheim, den 10. April 1849. **L. W. Renner.**

Agenten:

In Achern Hr. **Wilhelm Fautz.**
„ Baden Hr. **Mathäus Weinreuter.**
„ Basel Hr. **Beck und Herzog.**
„ Bretten Hr. **A. Paravicini** jun.
„ Bühl Hr. **Aug. Berger.**
„ Bruchsal Hr. **Konrad Grab.**
„ Constanz Hr. **Karl Delisle.**
„ Carlsruhe Hr. **F. A. Dannbacher.**
„ Durlach Hr. **Friedrich Bauer.**
„ Emmendingen Hr. **J. Leininger.**
„ Engen Hr. **Ferdinand Gantert.**
„ Eppingen Hr. **C. J. Wittmann.**
„ Eschelbronn Hr. **Ch. Doll,** Bürgermeister.
„ Frauenfeld Hr. **Sulzberger-Pfister.**
„ Freiburg im Br. Hr. **Dom. Dietler.**
„ Haslach Hr. **Xaver Gotterbarm.**
„ Hechingen Hr. **A. Ewald.**
„ Kadelburg Hr. **J. J. Groß.**
„ Kippenheim Hr. **J. J. Wagner** jun.
„ Krautheim Hr. Steuerperäquator **Baumann.**
In Lörrach Hr. **Peter Herlan.**
„ Michelfeld Hr. **Lippmann-Oppenheimer.**
„ Müllheim im Br. Hr. **Karl Heinr. Bub.**
„ Neidenstein Hr. **J. Dührenheimer.**
„ Neckarbischofsheim Hr. **J. Joh.**
„ Offenburg Hr. **Theod. König.**
„ Pforzheim Hr. **F. A. Schenk.**
„ Radolphzell Hr. **J. B. Rischer.**
„ Riegel Hr. **Anton Fehr.**
„ Schaffhausen Hr. **J. C. Pfister.**
„ Schliengen Hr. **Theodor Haas.**
„ Staufen Hr. **Theodor Metzger.**
„ Stockach Hr. **A. Fischler.**
„ Thiengen Hr. **Kaiser,** Altbürgermeister.
„ Ueberlingen Hr. **C. L. Quenzler.**
„ Villingen Hr. **F. Stöhr.**
„ Waldshut Hr. **J. Lutz.**
„ Wertheim Hr. **J. C. Faber.**
„ Wolfach Hr. **J. B. Vivell.**

B.167. [3]3. Karlsruhe.

Bierbrauerei-Versteigerung.

Zufolge Vollstreckungsverfügung großh. Stadtamts dahier vom 25. Januar d. J., Nr. 2666, wird das zu der Gantmasse des Bierbrauers Ludwig Hammer dahier gehörige zweistöckige Wohnhaus mit aller Einrichtung, namentlich Bierbrauerei-Einrichtung, geräumigen Kellern, großem Platz hinter der Brauerei, geräumigem Hof- und Sommerwirthschaftslokale mit Glasthüren und Fenstern, verschließbar, in der Waldhornstraße Nr. 23 neben Sonnenwirth Geggus und Rittmeister Streule's Erben,

Dienstag, den 1. Mai d. J.,
Vormittags 11 Uhr,

bei diesseitiger Stelle zum ersten Mal öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis ad 18,500 fl. oder mehr geboten ist.

Karlsruhe, den 28. März 1849.

Bürgermeisteramt.
Helmle.
vdt. Müller.

B.463. [3]2. Nr. 1935. Freiburg.

Häuserversteigerung.

Aus der Verlassenschaft des pensionirten Kriegskommissärs Philipp Kraus dahier werden nachstehende zwei Häuser, als:

a) Ein dreistöckiges, von Stein erbautes Wohnhaus, Eckhaus in der Kaiserstraße und Engelstraße, Nr. 898, angeschlagen zu . 23000 fl.
b) Ein dreistöckiges, von Stein erbautes Wohnhaus in der Engelgasse, Nr. 897, an obiges anstoßend, angeschlagen zu . . . . 5500 fl.

am Donnerstag, den 24. Mai 1849,
Vormittags 9 Uhr,

der Erbtheilung wegen am gewöhnlichen Ausrufsorte öffentlich versteigert; die Steigerungsbedingungen werden vor der Steigerung bekannt gemacht, und können auf dem Geschäftszimmer des Notars Holtzmann dahier eingesehen werden.

Freiburg, den 12. April 1849.

Großh. bad. Stadtamtsrevisorat.
Dienstverweser:
Wilh. Fischer, Notar.
vdt. H. Schupp.

B.583. [3]2. Diersburg, Oberamts Offenburg.

Liegenschafts-Versteigerung.

In Sachen mehrerer Gläubiger gegen Andreas Damm, Bürger in Oberharmersbach, Forderung betreffend, werden in Folge richterlicher Verfügungen vom 30. Juni 1847, Nr. 22,627, 20. Mai, Nr. 10,549, 26. September 1848, Nr. 25,383, 26. Januar, Nr. 3126, und 24. Februar d. J., Nr. 6776, dem Beklagten seine sämmtlichen Liegenschaften in hiesiger und Niederschopfheimer Gemarkung am

Mittwoch, den 23. Mai d. J.,
Nachmittags 1 Uhr,

im Lindenwirthshause dahier im Vollstreckungswege mit dem Anfügen öffentlich versteigert, daß sich fremde Steigerer mit legalen Vermögens- und Leumundszeugnissen auszuweisen haben, und daß der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Beschreibung der Liegenschaften.

	Schätzungspreis.
1. Eine anderthalbstöckige Behausung mit Scheuer, Stallung, Schopf, Waschhaus, und Zugehörde, nebst ca. 1 Sester Hausplatz, Hofraithe und Gemüsegarten im Hinterthal, ringsherum sich selbst	1200 fl.
2. 10 Morgen Acker allda, einf. Michael Feger, andere. sich selbst	2000 fl.
3. 14 Morgen Reuthfeld allda, einf. die Gemeinde Diersburg, andere. sich selbst . .	840 fl.
4. 3½ Morgen Reutfeld allda, einf. und andere. sich selbst	210 fl.
5. 2 Sester Acker daselbst hinter dem Hause, einf. und andere. sich selbst	120 fl.
6. 1 Sester Acker allda hinter der Scheuer, einf. Joseph Feger, jung, andere. sich selbst	60 fl.
7. ½ Tauen Wiesen allda, im sogenannten hintern Dobel, einf. Michael Feger, andere. sich selbst	140 fl.
8. 1 Tauen Wiesen daselbst im vordern Dobel, einf. und andere. sich selbst . . .	240 fl.
9. 1½ Tauen Wiesen allda, am Bach, einf. und andere. sich selbst	450 fl.
10. 1½ Tauen Wiesen allda, einf. der Weg, andere. der Bach	500 fl.
11. 9 Morgen Wildfeld und Wald allda, einf. die Gemeinde Diersburg, andere. sich selbst	525 fl.
12. 2 Morgen Wildfeld und Wald daselbst, einf. die Gemeinde Diersburg, andere. sich selbst	125 fl.
13. 8 Morgen Reben allda, einf. und andere. sich selbst	800 fl.
14. 18 Morgen Reuthfeld allda, einf. Michael Feger, andere. Freiherr Ferdinand v. Röder	288 fl.
15. 17 Morgen Wald am Steinenfirst, einf. Jakob Währle, andere. die Familie v. Röder	1700 fl.
Summa	9198 fl.

Die Liegenschaften Nr. 1 bis mit Nr. 14 liegen aneinander, und bilden ein geschlossenes Gut.

Diersburg, den 12. April 1849.

Bürgermeisteramt.
Feißt.
vdt. Schmidt.

B.619. [3]1. Rastatt.

Holzversteigerung.

Am Montag, den 30. d. M., Morgens von 8 Uhr bis nach Beendigung, läßt die Stadtgemeinde Rastatt im Niederwaldschlage

300 Klafter gemischtes (eichen, erlen, forlen, eschen und hainbuchen) Scheit- und Prügelholz

gegen baare Bezahlung in öffentlicher Versteigerung verwerthen. Die Zusammenkunft ist bei der Waldhütte und der Anfang zur bezeichneten Stunde.

Rastatt, den 18. April 1849.

Der Gemeinderath.
Sallinger.
vdt. Orth.

B.634. [3]1. Nr. 2309. Neuweier.

Holzversteigerung.

Dienstag den 15. und Mittwoch den 16. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, werden auf dem grundherrlichen Maierhofe zu Neuweier im Vollstreckungswege öffentlich an den Meistbietenden in schicklichen Abtheilungen versteigert:

Dienstag, den 15. Mai: 525 Stämme Bauholz
Mittwoch, den 16 Mai: ca. 12000 Stück Borde,

wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Bühl, den 21. April 1849.

Großh. bad. Amtsrevisorat.
Rheinboldt.

B.649. [3]2. Karlsruhe. (Holzversteigerung.) Aus dem großh. Hardtwalde, Forstbezirk Friedrichsthal, werden öffentlich versteigert:

Distrikt Schön-Eichen-Jagen 2c.,
Donnerstag, den 26 d. M.:
32 Klafter eichenes und forlenes Scheiter- und Prügelholz,
29¾ Klafter eichene Stumpen,
9 Stämme tannenes Bauholz, und
51 Stück tannene Leiter- und Gerüststangen.

Die Zusammenkunft ist früh 9 Uhr auf der Friedrichsthaler Allee am Friedrichsthaler Parkthor.

Karlsruhe, den 22. April 1849.

Großh. bad. Hofforstamt.
v. Schönau.

B.626. Achern. (Holzversteigerung.) Aus verschiedenen Domänenwalddistrikten des Forstbezirks Ottenhöfen werden durch die großh. Bezirksforstei Ottenhöfen nachbenannte Windfallhölzer loosweise versteigert:

Freitag, den 27. April d. J.,
350 Stück tannene Sägklötze, und
70 „ „ Bauholzstämme.
Samstag, den 28. April d. J.:
40 Klafter buchenes Scheiterholz,
60 „ tannenes do.
20 „ gemischtes Prügelholz, und
3500 Stück gemischte Wellen.

Die Zusammenkunft ist jeweils Morgens 9 Uhr im Forsthaus zu Allerheiligen.

Achern, den 19. April 1849.

Großh bad. Forstamt.
H. v. Seldeneck.

B.643. [2]1. Neustadt.

Badische Versicherungsanstalt für Pferde und Rinder.

Bekanntmachung.

Indem wir nachstehendes Urtheil nebst seinen Entscheidungsgründen hiermit zur Kenntniß sämmtlicher Versicherten bringen, fordern wir alle Diejenigen, welche Ansprüche an dieselbe zu machen haben, auf, solche bei der unterzeichneten Verwaltung, von heute an,

binnen 6 Wochen

franko um so gewisser anzuzeigen, als nach Ablauf dieser Frist dieselben nicht mehr berücksichtigt werden könnten.

Ein längeres Fortbestehen gedachter Gesellschaft war unter den obwaltenden Umständen zur absoluten Unmöglichkeit geworden.

Einerseits drangen die ersatzberechtigten Mitglieder mit allem Ungestüm auf die Zahlungen ihrer resp. Guthaben an diese Gesellschaft, während anderseits die Versicherten ihre Verbindlichkeiten dieser gegenüber nicht erfüllen zu dürfen glaubten, worüber die tausenden von gerichtlichen Betreibungen, deren enorme Kosten bisher aus der Gesellschaftskasse bestritten werden mußten, und solche vollends erschöpfen, das beste Zeugniß geben.

Die Betheiligten wollten nicht begreifen, daß die Anstalt auf Gegenseitigkeit gegründet ist, d. h., daß die Versicherten die Gesellschaft selbst bilden, und daß die Verwaltung, welche nun die Verrechnung besorgt, die statutenmäßigen Entschädigungen nicht leisten kann, wenn die beitragspflichtigen Mitglieder ihre vertragsmäßigen Schuldigkeiten nicht in die Gesellschaftskasse bezahlen.

Die Wohlthat der Versicherung will man genießen und — sich auf den Vertrag stützend — in einem Unglücksfalle die Gesellschaftskasse allerdings dafür in Anspruch nehmen; allein die Einzahlung der vertragsmäßigen Beiträge in diese Gesellschaftskasse wird hartnäckig verweigert.

Es ist daher Nichts natürlicher, als daß bei Gericht auf die Auflösung dieser Gesellschaft angetragen werden mußte, in Folge dessen auch und nach gepflogener Verhandlung das nachstehende Urtheil ergangen ist.

Vom Tage des ergangenen Urtheils an hat der Unterzeichnete aufgehört, Vertreter der aufgelösten Versicherungsanstalt zu seyn, und wird ferner nur als Geschäftsführer bis zur Vollendung der vorgeschriebenen Vertheilung des Gesellschaftsvermögens thätig seyn.

Neustadt, den 10. April 1849.

Die Verwaltung.
Fidel Kohler,
Vorstand.

Nr. 8247. **Urtheil.**

J. S.
Joseph Lahief von Donaueschingen, Joseph Laule von Döggingen, Johann Kohler von Neustadt, Johann Gg. Bohrenbach von da,
gegen
die Anstalt zur Versicherung von Pferden und Rindern zu Neustadt und Donaueschingen,
Aufhebung eines Gesellschaftsvertrags betreffend,

wird auf gepflogene Verhandlungen zu Recht erkannt:

Die im Jahr 1845 von der in der Klage bezeichneten Verwaltung errichteten Gesellschaft unter dem Namen „Anstalt zur Versicherung von Pferden und Rindern, beziehungsweise badische Versicherungsanstalt für Pferde und Rinder" sey für aufgehoben zu erklären, und es sey das Gesellschaftsvermögen

innerhalb 6 Wochen

bei Vermeidung der Vollstreckung gesetzlicher Ordnung nach durch einen Staatsschreiber unter sämmtliche Gesellschafter zu vertheilen, und habe die Beklagte die Kosten des Streits zu tragen.

V. R. W.

Neustadt, den 10. April 1849.

Großh. bad. Bezirksamt.
Eble.

Entscheidungsgründe.

In den der beklagtischen Anstalt zu Grunde liegenden Statuten vom Jahr 1845 sind 2 Vertragsverhältnisse ausgesprochen, jenes der Versicherten unter sich oder des einzelnen Assekurirten zu allen übrigen, und das Verhältniß aller Versicherten oder des einzelnen zu der Verwaltung. Der Versicherungsvertrag ist nur zwischen den Assekurirten abgeschlossen, diese sind die Vertragspersonen, die nach der statutarischen Hauptbestimmung des §. 2 verbürgen sich die einzelnen Theilhaber, und das Verhältniß sämmtlicher Assekurirten zur Verwaltung trägt den Charakter eines Auftrags, sie besorgt die Realisirung der gegenseitigen Zusagen der Versicherten gegen die statutarisch bestimmte Vergütung.

Durch Verfassung und Veröffentlichung der Statuten ist den Viehbesitzern die Art und Weise angekündigt worden, wie dieses Institut am zweckmäßigsten verwaltet werden könne. Sie waren also ursprünglich ein bloses Projekt und Anerbieten. Es sind also nicht die Gesammtversicherten einerseits und die Verwaltungsmitglieder anderseits die Konstituenten des Versicherungsvertrags, oder mit andern Worten: die einzelnen Verwaltungsmitglieder haben nicht mit den Assekurirten einen Glücksvertrag als Privatunternehmen abgeschlossen, sondern durch Veröffentlichung des einzuführenden Instituts erklärt, daß, wenn die Assekurirung in der Wirklichkeit Eingang finde, sie die Realisirung der Versicherungsverträge nach den statutarischen Normen besorgen wollen. Als Verwalter erklären sie sich durchgängig durch die Statuten, woraus in Verbindung mit dem §. 2 das doppelte angegebene Vertragsverhältniß unzweifelhaft enthalten ist.

Die erste Handlung der Verwaltung war jeweils der Abschluß eines Versicherungsvertrags, was aber immerhin nur als Verwaltung und daher im Auftrage der Assekurirten geschah, daher sie auch persönlich nur für statutenwidrige Verwaltungshandlungen haftbar sind, während nach §. 2 die Assekurirten selbst für ein-

ander mit den jährlich zu regulirenden Beiträgen für ihre Ansprüche aus dem Versicherungsvertrage einstehen. Daraus folgt, daß, wenn die einzelnen Versicherten nach dem jährlich von der Verwaltung jeweils gefundenen Regulativ der Beitragspflichtigkeit wegen Nichterfüllung aller übrigen nicht befriedigt werden, während der Einzelne erfüllte, dieselben auf die Auflösung des Versicherungsvertrags, der ein ungenannter Realvertrag ist, klagen können, und zwar in der Art, daß, weil alle übrigen, die für ihn einstehen, ihn nicht befriedigen, er auch die Auflösung allen andern Theilhabern gegenüber gleichsam wie nur einem einzigen Gegner begehren kann, denn der einzelne Erfüllende wird dem Kläger gegenüber durch die Nichterfüllung der übrigen von dieser ebenfalls afflizirt, denn dem Kläger kommt es blos darauf an, ob von allen Andern erfüllt worden sey.

Nach §. 27 der Statuten steht dem Vorstande der Beklagten eine rechtsgiltige Antwort auf die Klage zu, d. h. darauf, ob erfüllt worden sey, was schon in der Natur der Sache liegt, da nur er übersehen und wissen kann, ob erfüllt worden. Diese Antwort ist nun motivirt mit Nein gegeben, und ist es gerichtsnotorisch, daß ein großer Theil der Versicherten nicht erfüllte, indem nach den Entschädigungsbetreibungen, denen der Vorstand die Einrede der wettzuschlagenden unberichtigten Beiträge entgegenhielt, hervorgeht, daß ein großer Theil der Gegenansprüche anerkannt wurde, oder werden mußte. Uebereinstimmend mit dem Vertreter, hat sich mit Ausnahme eines einzigen nicht erschienenen Mitgliedes der nach §. 33 der Statuten die Versicherten repräsentirende Ausschuß erklärt, auf welches Ausbleiben es bei den ausschließlichen Vertretungsworten des Vorstandes nicht mehr ankommt. Aus diesem Grunde und da der beklagtischen Anstalt eine erlaubte Vertragsursache L.R.S. 1833 zu Grunde liegt, und das diesseitige Gericht nach §. 18 der Prozeßordnung das zuständige ist, wurde unter Bezug auf §. 169 der Prozeßordnung wegen der Kosten und L.R.S. 1872 wegen der Auseinandersetzung vorstehendes Urtheil erlassen.

in fidem:
L. Greiner.

B.621. Nr. 8126. Neckarbischofsheim. (Fahndung.) In der verflossenen Nacht wurden zu Wollenberg durch Einbruch die hier unten verzeichneten Waaren entwendet, was wir zur Fahndung auf dieselben sowohl, als den zur Zeit noch unbekannten Dieb zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Verzeichniß der entwendeten Gegenstände.

1) 4 Stücke Tibet, grün, blau und braun gestreift, im Ganzen 80 Ellen, im Werthe von . 48 fl.
2) 100 Ellen Merino von verschiedenen Farben und in verschiedenen Stücken, im Werthe von 50 fl.
3) 300 Ellen verschiedene Stücke farbiger Kölsch, im Werthe von . . . . . 70 fl.
4) 150 Ellen Hosenzeug in verschiedenen Stücken und Farben, im Werth von . . . . 30 fl.
5) 200 Ellen Druckkattun in verschiedenen Stücken und Farben, im Werth zu . . . . . 30 fl.
6) 400 Ellen desgleichen, im Werth von 100 fl.
7) Ein Stück Mousselin von 14 Ellen, 2 fl. 48 kr.
8) 36 Ellen Spirting, im Werthe von . . 6 fl.
9) 3 gebildte Handtücher, im Ganzen 9 Ellen, im Werth von . . . . . 2 fl. 42 kr.
10) Zwei Dutzend seidene Halstücher von verschiedenen Farben mit Fransen . . . . 36 fl.
11) $4^1/_2$ Ellen schwarzer Atlas . . 7 fl. 52 kr.
12) 2 Ellen Atlaszeug, buntscheckig, . 2 fl. 24 kr.
13) $4^1/_2$ Ellen schwarzer Taffet . . 7 fl. 52 kr.
14) 4 Stück schwarzseidene Halstücher . . . 6 fl.
15) 3 weißbaumwollene Halstücher. . 2 fl. 6 kr.
16) 2 Dutzend schwarzbaumwollene Halstücher, 32 fl.
17) 3 Halstücher von schwarzem Taffet, 5 fl. 15 kr.
18) 2 Dutzend große Halstücher mit Fransen, zum Theil 10 Viertel, zum Theil 8 Viertel groß, 22 fl.
19) 5 Dutzend kleinere verschiedenfarbig, 15 fl. 30 kr.
20) 6 Dutzend verschiedene baumwollene Sacktücher, 13 fl. 12 kr.
21) 2 Dutzend schwarzbaumwollene Halstücher mit Fransen . . . . . 4 fl.
22) 6 Stück weiße Nachtmützen . . 1 fl. 12 kr.
23) 9 Stück weiße und graue Paar Socken, 2 fl. 15 kr.
24) 30 Ellen feinen Flanell . . . . . 10 fl.
25) 20 Ellen feinen Flanell, roth, blau und grün gestreift, ... 8 fl.
26) 19 Ellen blaues Tuch . . . . . 38 fl.
27) 7 Ellen russisch-grünes Tuch . . . 14 fl.
28) 12 Ellen schwarzes Tuch . . . . . 24 fl.
29) 10 Ellen hellgraues Tuch . . . . . 15 fl.
30) 16 Ellen dunkelgraues Tuch . . 16 fl. 12 kr.
31) 6 Ellen in kleineren Stücken und verschiedenen Farben . . . . . 8 fl.
32) 30 Ellen Baumwollenzeug in verschiedenen Stücken und Farben . . . . . 6 fl.
33) 30 Ellen verschiedener Westenzeug . . 18 fl.
34) 14 Ellen schwarzer Manchester. . 4 fl. 12 kr.
35) 6 Ellen geblümten Baumwollenbiber, 1 fl. 12 kr.
36) 8 Ellen dunkelblaues Tuch . . . . 12 fl.
37) Zwei blaue Blousen . . . . . 3 fl.
38) Ein Halstuch . . . . . 24 kr.

Neckarbischofsheim, den 18. April 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
Beck.

B.620. [2]2. Bruchsal. (Fahndung.) Den 22. v. M. wurden mehreren dahier verhafteten Personen die unten verzeichneten Waaren abgenommen, über deren redlichen Erwerb sie sich nicht auszuweisen vermögen, und welche sie aller Wahrscheinlichkeit nach Tags zuvor auf dem hiesigen Jahrmarkt entwendet haben.

Die etwaigen Eigenthümer werden daher aufgefordert, sich

binnen 14 Tagen

dahier zu melden und ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls anderweit darüber verfügt werden würde.

Beschreibung der Waaren.

1) 40 Ellen Druckkattun von blauem Grund und grün gestreift, die Elle zu 7 kr.
2) $20^1/_2$ Ellen ordinären Merino von schwarzem Grunde und grün karrorirt; die Elle zu 22 kr.
3) $10^3/_4$ Ellen braunen façonnirten Merino, die Elle zu 48 kr. Dieser Merino war in graues Papier gehüllt, und befindet sich darauf das Eisenbahnzeichen „387" von Karlsruhe-Grombach.
4) $31^1/_4$ Ellen dunkelgrau und weiß karrorirten Hosenzeug, die Elle zu 14 kr.
5) $2^3/_4$ Ellen schwarz façonnirten seidenen Westenzeug, die Elle zu 40 kr.
6) 3 Ellen, aus zwei Stücken bestehend, halbseidenes Westenzeug von schwarzem Grund, blau, grün und roth karrorirt, die Elle zu 18 kr.
7) 4 Ellen Westenzeug von schwarzem Grund, grau, blau und lilla gestreift, die Elle zu 18 kr.
8) $2^1/_2$ Ellen Westenzeug von schwarzem Grund, blau und roth gestreift, die Elle zu 24 kr.
9) 4 Ellen Westenzeug von grauer, lilla und grüner Farbe, die Elle zu 24 kr.
10) 6 Ellen Westenzeug, grau, blau, roth, und weiß gestreift, mit Arabesken, die Elle zu 20 kr.
11) $4^1/_4$ Ellen Westenzeug von schwarzem Grunde, roth und grün geblümt, die Elle zu 20 kr.
12) 4 Ellen schwarzen Taffent, die Elle zu 48 kr.
13) $4^1/_4$ Ellen schwarzen croisirten Taffent, die Elle zu 48 kr.
14) $4^1/_8$ Ellen schwarzen guten Seidenzeug zu vier Halstüchern, die Elle zu 1 fl. 30 kr.
15) $4^1/_4$ Ellen schwarzen croisirten Seidenzeug zu drei Halstücher, die Elle zu 48 kr.
16) 19 Ellen Merino, schwarz, grau, blau, roth und grün karrorirt, die Elle zu 20 kr.
17) 11 Ellen weiß und blau gestreiften Barchent, die Elle zu 22 kr.
18) $1^1/_2$ Ellen dunkelgraues Hosenzeug, die Elle zu 8 kr.
19) Ein wollenes Halstuch mit schwarzen Fransen, von schwarzem Grunde, dunkelblau und hellblau gestreift, roth, grün, und gelb geblümt, und roth, blau, weiß und gelb bordirt, zu 26 kr.
20) Zwei baumwollene Halstücher von schwarzem Grunde, roth, grün und blau karrorirt, das Stück zu 15 kr.
21) Ein wollenes Halstuch von lilla Grund, roth, grün und weiß gestreift, mit rothen, grünen und blauen Fransen besetzt, zu 24 kr.
22) Ein baumwollenes Halstuch, blau, roth und gelb gestreift, zu 12 kr.
23) Ein baumwollenes Halstuch von schwarzem Grund und weiß karrorirt, zu 15 kr.
24) Ein leinenes, mit Baumwolle durchwirktes, verschiedenfarbig gedrucktes Halstuch, zu 24 kr.
25) Ein weißes, breit gesäumtes baumwollenes Halstuch, zu 18 kr.
26) $1^3/_8$ Ellen weißen Perkal, zu 18 kr.
27) $1^1/_2$ Ellen ordinären weißen Perkal, zu 12 kr.
28) Ein weißes perkalenes, gesäumtes und schon getragenes Halstuch, zu 10 kr.
29) Ein Paar blauwollene, schon getragene Frauenhandschuhe, zu 5 kr.
30) Eine Kindermütze von violettem Baumwollensammet und mit weißen Silberschnüren besetzt, zu 24 kr.
31) $4^1/_2$ Ellen schwarzes baumwollenes Lothband, die Elle zu $^3/_4$ kr.
32) Zwei Strängchen blauen Baumwollenfaden, zu 2 kr.
33) Eine blaue Dütte mit Gelbe-Rüben-Samen, zu $^1/_2$ kr.
34) Die Züge, in welche diese Waaren gepackt waren, von blauem Grund, und roth und weiß karrorirt, und weißem Unterfutter, zu 24 kr.
35) 32 Ellen Baumwollenzeug von weißem Grunde, blau und roth karrorirt, in zwei Stücken, die Elle zu 14 kr.
36) 26 Ellen Baumwollenzeug von weißem Zettel, mittelblauer Baumwolle eingeschlagen, braun und weiß karrorirt, die Elle zu 20 kr.
37) 30 Ellen halbwollenen, weiß, grau und roth karrorirten Kleiderzeug, die Elle zu 24 kr.
38) Ein weißes, perkalenes Halstuch, gesäumt und schon getragen, zu 14 kr.
39) Ein gleiches Nastuch, roth, jedoch unkenntlich gezeichnet, zu 6 kr.
40) Ein baumwollenes Nastnch mit grauem Grund und weiß karrorirt, zu 6 kr.
41) Zwei Paar Stiefel, das Paar zu 1 fl. 45 kr.
42) Ein Paar große Mannsschuhe, schon getragen und mit Nägeln beschlagen, zu 1 fl.
43) Drei Paar neue Frauenschuhe, das Paar zu 40 kr.
44) Drei Paar neue Frauenschuhe, das Paar zu 24 kr.
45) Die Züge, in welche diese Waaren verpackt waren, von karrorirtem Baumwollenzeug, mit weiß und blau karrorirtem Unterfutter, zu 10 kr.

Bruchsal, den 14. April 1849.
Großh. bad. Oberamt.
v. Berg.

B.647. [3]2. Nr. 8045. Karlsruhe. (Fahndung.) Christian Pak von Waldangelloch, dessen Personsbeschrieb hier beifolgt, ist dringend verdächtig, seiner Dienstherrschaft die Summe von circa 600 fl. in verschiedenen größeren Münzsorten, à 1 fl., 2 fl. und 3 fl. 30 kr. das Stück, worunter auch 4 — 5 sächsische Kassenscheine à 5 Thaler, entwendet zu haben.

Derselbe hat sich heimlich aus seinem Dienst entfernt, und ist sein jetziger Aufenthalt unbekannt; weßhalb derselbe aufgefordert wird, sich unverzüglich dahier zu stellen, und sich wegen des ihm angeschuldigten Verbrechens zu verantworten, widrigens nach Lage der Akten gegen ihn erkannt werde.

Zugleich ersuchen wir sämmtliche Polizeibehörden, auf Christian Pak zu fahnden, und im Betretungsfall ihn wohlverwahrt hieher einliefern zu lassen.

Signalement
des Christian Pack von Waldangelloch.

Alter, 23 Jahre.
Größe, 5' 4" 3'''.
Augen, braun.
Haare, schwarz.
Nase, stumpf.
Gesichtsfarbe, gesund.

Seine Kleidung bestand in einem dunkelgrünen Frack mit Wappenknöpfen, blau und braun karrirten Buckskinhosen, dunkler Weste mit blauen Streifen.

Karlsruhe, den 21. April 1849.
Großh. bad. Stadtamt.
Schätz.

B.603. [3]2. Nr. 10,934. Emmendingen. (Aufforderung und Fahndung.) Der unten beschriebene Stephan Vogel von Oberschaffhausen, Soldat beim 2. Infanterieregiment in Freiburg, hat sich unerlaubter Weise aus seiner Garnison Freiburg entfernt, und ist bis jetzt nicht mehr in dieselbe zurückgekehrt.

Derselbe wird daher aufgefordert, sich

innerhalb 4 Wochen

bei seinem vorgesetzten Regimentskommando zu stellen, widrigenfalls er der Desertion für schuldig, des Ortsbürgerrechts für verlustig, und der gesetzliche Theil seines Vermögens für eingezogen erklärt wird.

Personsbeschreibung.

Alter, 24 Jahre.
Größe, 5' 4".
Körperbau, untersetzt.
Gesichtsfarbe, gesund.
Augen, grau.
Haare, braun.
Nase, mittlere.

Emmendingen, den 2. April 1849.
Großh. bad. Oberamt.
Fränzinger.
vdt. Eccard,
A. j.

B.557. [3]3. Nr. 3052. Stühlingen. (Aufforderung und Fahndung.) Der Rekrut Franz Rösch von Unterwangen hat sich unerlaubter Weise von Hause entfernt, und da dessen gegenwärtiger Aufenthalt nicht bekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, sich

binnen 6 Wochen

bei dem Kommando der Artilleriebrigade zu Karlsruhe zu stellen, widrigenfalls er der Desertion für schuldig erklärt, und hiernach bestraft würde.

Zugleich werden alle Behörden ersucht, auf den Franz Rösch, dessen Signalement hier beigefügt ist, zu fahnden, und denselben auf Betreten an sein obgedachtes Brigadekommando einzuliefern.

Signalement.

Alter, $20^3/_4$ Jahre.
Größe, 5' 7" 2'''.
Körperbau, schlank.
Farbe des Gesichts, gesund.
„ der Augen, braun.
„ „ Haare, schwarz.
Nase, dick.

Stühlingen, den 16. April 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
Hübsch.

B.636. [3]1. Nr. 9148. Villingen. (Aufforderung und Fahndung.) Der Rekrut Karl Christopp Schmid von Villingen hat seiner Einberufungsordre seither keine Folge geleistet.

Er wird deßhalb aufgefordert, sich

binnen 4 Wochen

entweder dahier oder bei dem großh. Kommando des Dragonerregiments Großherzog in Durlach zu stellen, widrigenfalls er als Refraktär erklärt und in die gesetzliche Strafe verfällt würde.

Zugleich ersuchen wir sämmtliche Behörden, auf Karl Christopp Schmid zu fahnden, und im Betretungsfalle ihn hierher zu liefern.

Villingen, den 20. April 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
Blattmann.

B.633. [3]1. Nr. 7017. Eppingen. (Aufforderung.) Der nachbeschriebene Rekrut Wilhelm Brian von Stebbach, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, wird aufgefordert, sich binnen 6 Wochen bei Großh. Kommando des Leib-Infanterie-Regiments zu stellen, widrigenfalls er als Refraktär erklärt und nach bestehenden Gesetzen bestraft werden würde.

Personalbeschreibung.

Größe, 5' 7".
Statur, schlank.
Farbe, gesund.
Haare, blond.
Nase, mittel.

Eppingen, den 19. April 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
Danner.
vdt. Göppert,
A. j.

B.630. [3]1. Neustadt. (Aufforderung.) Der Rekrut Isidor Bürkle von Schönenbach, welcher zum großh. Leib-Infanterieregiment eingetheilt worden, ist in der Garnison bisher nicht eingetroffen. Derselbe wird aufgefordert, sich

binnen 6 Wochen

entweder dort oder dahier zu stellen, widrigenfalls er als Refraktär erklärt und in die gesetzliche Strafe verfällt würde.

Signalement.

Größe, 5' 9" 2'''.
Statur, stark
Farbe, gesund.
Augen, braun.
Haare, schwarz.
Nase, gewöhnlich.

Neustadt, den 19. April 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
Leiber.

B.601. [3]2. Nr. 10,182. Bretten. (Aufforderung.) Der 19jährige Dienstknecht Jos. Würz von Mühlhausen, Bezirksamts Wiesloch, welcher wegen eines Kleiderdiebstahls im Verdacht steht, hat sich heimlich aus seinem bisherigen Dienst entfernt, und es ist sein jetziger Aufenthalt unbekannt.

Derselbe wird daher aufgefordert, sich dahier zu sistiren und über den ihm zur Last gelegten Diebstahl zu verantworten. Zugleich ersuchen wir auch die resp. Polizeibehörden, denselben im Betretungsfalle mit Laufpaß hieher zu weisen und seine Effekten einstweilen mit Beschlag zu belegen.

Bretten, den 18. April 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
Gaupp.
vdt. W. Wittemann,
A. j.

B.602. [3]2. Nr. 10,923. Emmendingen. (Aufforderung.) Rekrut Georg Wilhelm Wäckerlin von Emmendingen, welcher dem großh. Leib-Infanterieregiment zu Karlsruhe zugetheilt ist, hat sich unerlaubter Weise aus seinem Urlaube entfernt, und ist bis jetzt weder dahier zurückgekehrt, noch hat er sich beim Regimente eingefunden.

Derselbe wird daher aufgefordert, sich

innerhalb 4 Wochen

bei seinem vorgesetzten Regimentskommando zu stellen, widrigenfalls er der Desertion für schuldig, des Ortsbürgerrechts für verlustig, und der gesetzliche Theil seines Vermögens für eingezogen erklärt wird.

Emmendingen, den 2. April 1849.
Großh. bad. Oberamt.
Fränzinger.
vdt. Eccard,
A. j.

B.653. [2]1. Nr. 3875. Karlsruhe. (Aufforderung.) Wer an den Nachlaß des zu Illenau verstorbenen großh. Gendarmerie-Rittmeisters Bernhard Freiherrn von Seldeneck aus irgend einem Grunde eine rechtmäßige Forderung zu machen hat, wolle solche längstens

innerhalb acht Tagen

bei Assistenten Süß, Herrenstraße Nr. 8, dahier anmelden, widrigenfalls dieselbe bei der vorzunehmenden Verlassenschafts-Auseinandersetzung nicht berücksichtigt werden kann.

Karlsruhe, den 21. April 1849.
Großh. bad. Stadtamts-Revisorat.
B. V. d. A.
Sauer.
vdt. Süß.

B.572. [3]3. Nr. 7523. Karlsruhe. (Bekanntmachung.) In einer hier anhängigen Untersuchungssache ist die Einvernahme des Schlossergesellen Jakob Weidner von Ibenheim in Sachsen nothwendig.

Wir ersuchen sämmtliche Polizeibehörden, demselben auf Betreten seine Legitimationspapiere abnehmen, uns aber schleunigst Mittheilung von seinem gegenwärtigen Aufenthaltsort machen zu wollen.

Karlsruhe, den 18. April 1849.
Großh. bad. Stadtamt.
Schätz.
vdt. L. Schönthaler,
A. j.

B.639. [3]1. Nr. 5976. Gerlachsheim. (Gläubigeraufruf.) Die ledige Anna Maria Schäffner von Grünsfeld, welche im Spätjahr 1845 nach Nordamerika gereist ist und sich nun zu New-York aufhält, hat um die Auswanderungserlaubniß und um Ausfolgung ihres unter Vormundschaft stehenden Vermögens nachgesucht. Etwaige Gläubiger derselben werden daher aufgefordert, ihre Ansprüche in der auf

Montag, den 21. k. M., Vormittags,

dahier bestimmten Tagfahrt geltend zu machen und zu begründen, da man sonst dem Gesuche der Anna Maria Schäffner Statt geben würde und ihnen nicht mehr zu ihren Forderungen verhelfen könnte.

Gerlachsheim, den 19. April 1849.
Großh. bad Bezirksamt.
Schneider.
vdt. Pflüger.

B.622. [3]1. Nr. 20,219. Heidelberg. (Schuldenliquidation.) Gegen Kaufmann Hermann Bach von Heidelberg haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Mittwoch, den 16. Mai d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

anberaumt.

Alle, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden aufgefordert, solche in dieser Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, auch gleichzeitig die Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Gläubigerausschuß ernannt, auch ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht, und es sollen die Nichterscheinenden in Bezug auf Borgvergleiche und jene Ernennungen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Heidelberg, den 15. April 1849.
Großh. bad. Oberamt.
Gärtner.

B.627. [3]1. Nr. 13,393. Bruchsal. (Schuldenliquidation.) Johann Nepomuk Baier, Karl Schnepf, und Georg Adam Schnepf von Bruchsal wollen mit Familien nach Nordamerika auswandern.

Deren Gläubiger haben ihre Forderungen

Montag, den 7. Mai d. J., früh 8 Uhr,

um so gewisser dahier anzumelden, als ihnen später zu ihrer Zahlung nicht mehr verholfen werden kann.

Bruchsal, den 18. April 1849.
Großh. bad. Oberamt.
Leiblein.

B.640. Nr. 3570. Krautheim. (Straferkenntniß.)

J. U. S.
gegen
den Soldaten Andreas Ziegler von Winzenhofen,
wegen Desertion.

Der Soldat Andreas Ziegler von Winzenhofen hat sich auf die diesseitige Aufforderung vom 2. Febr. d. J., Nr. 1253 nicht gestellt.

Derselbe wird daher der Desertion für schuldig, des Staats- und Gemeindebürgerrechts für verlustig erklärt und vorbehaltlich der persönlichen Bestrafung in die gesetzliche Geldstrafe von 1200 fl. verurtheilt, welcher Betrag auf den dereinstigen Vermögensanfall nach den gesetzlichen Bestimmungen von ihm erhoben werden soll.

Krautheim, den 14. April 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
Keller.
vdt. Walter.

B.632. Nr. 5610. Walldürn. (Urtheil)

In Sachen
der Ehefrau des Franz Matheus Berberich in Waldstetten, Anna Maria, geborne Brümmer, Kl.,
gegen
ihren Ehemann daselbst, Bekl.,
Vermögensabsonderung betr.

wird auf die gepflogenen Verhandlungen zu Recht erkannt:

Es sei dem Antrage der Klägerin auf Absonderung ihres Vermögens von dem ihres Ehemannes Statt zu geben, und es habe der Letztere die Kosten dieses Verfahrens zu tragen.

V. R. W.

Walldürn, den 7. April 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
Staiger.

B.624. Nr. 12,486. Durlach. (Fahndungszurücknahme.) Da die unterm 11. d. M wegen Verdachts des Kindsmordes zur Fahndung und Arretirung ausgeschriebene Barbara Stähle von Hohenzollern-Hechingen in ihrem Heimathsorte aufgegriffen und in Untersuchungshaft genommen wurde, so wird die erlassene Fahndung hiemit zurückgenommen.

Durlach, den 20 April 1849.
Großh. bad. Oberamt.
Galura.
vdt. Bitzel.

B.623. Nr. 11,801. Durlach. (Fahndungszurücknahme.) Da die Elisabetha Herzer von Zeisenhausen nunmehr eingeliefert ist, so werden die auf dieselbe erlassenen Fahndungen hiermit wieder zurückgenommen.

Durlach, den 16. April 1849.
Großh. bad. Oberamt.
Galura.
vdt. Bitzel, A. j.

B 655. Nr. 5886. Tryberg. (Fahndungszurücknahme.) Stephan Wehrle Fernbach, Uhrenmacher von Neukirch, wurde zur Haft gebracht, weßhalb wir unser Fahndungsausschreiben vom 6. d. M. wieder zurücknehmen.

Tryberg, den 15. April 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
Seidenspinner.
vdt. Rozinger.

Druck der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.